

Berufspolitisches Positionspapier des bpv zum Stand der Digitalisie- rung

In den letzten Monaten wurde die Digitalisierung der Schulen v.a. bedingt durch Corona weiter vorangetrieben. Es zeigt sich, dass neben den positiven Effekten auch noch viele Unsicherheiten und Probleme bestehen.

1. Rechtsgrundlagen

In der alltäglichen Arbeit mit digitalen Werkzeugen herrscht zum Teil große Unsicherheit mit Blick auf die rechtlichen Grundlagen:

- Welche rechtlichen Grundlagen hat die Schulleitung, Kolleginnen und Kollegen bestimmte digitale Arbeitsmittel und Arbeitsweisen vorzuschreiben? Was beinhaltet das Direktionsrecht des Schulleiters?
Wo beginnt die pädagogische Freiheit der Lehrkräfte?
- Welche Videokonferenzsysteme können Lehrkräfte rechtssicher verwenden, ohne in Konflikt mit Datenschutz und Urheberrecht zu gelangen?

Analog zur Zulassung von Schulbüchern sollten digitale Werkzeuge, z.B. Lernplattformen oder Videokonferenztools, und Inhalte durch das Staatsministerium und den bayerischen Datenschutzbeauftragten kurzfristig geprüft und mit einem Qualitätssiegel versehen werden, so dass Lehrkräfte bei Verwendung solcher Angebote rechtlich abgesichert sind.

2. Kommunikation über digitale Medien

Die klassische Sprechstunde zu festgelegten Zeitpunkten in der Schule ist weiterhin der beste Weg der pädagogischen Beratung für Eltern und Schüler. Ergänzt wird sie derzeit durch die Möglichkeit telefonisch, per schulweit eingeführtem Portal (z.B. Elternportal, Schülerportal), Messenger oder E-Mail direkt Kontakt zu den Lehrkräften aufzunehmen. Vor allem in Zeiten des Distanzunterrichts sind diese Möglichkeiten äußerst bedeutsam, um persönlichen Kontakt zu den Lernenden und ihren Eltern zu halten und Feedback zu geben.



Gleichzeitig steigt die Erwartungshaltung von Eltern, Schülern und Schulleitungen, dass Lehrkräfte ständig erreichbar sein sollen. Die Erfüllung derartiger Forderungen würde zu einer völligen Entgrenzung dienstlicher Aufgaben führen und zur Überlastung der Kolleginnen und Kollegen beitragen.

Daher bedarf es klar kommunizierter Regeln. Es muss Zeiträume geben, in denen Lehrkräfte antworten und für Fragen zur Verfügung stehen, sowie (digital) freie Zeiten. Für zusätzliche mediale Betreuung müssen auch zusätzliche Ressourcen bereitgestellt werden. Angeordnete Telefon oder online-Sprechstunden setzen entsprechende Ausstattungsmerkmale an den Schulen voraus, um nicht auf private Ressourcen zurückgreifen zu müssen.

In zahlreichen Klassen gibt es in sozialen Netzwerken Klassengruppen, in denen sich Eltern bzw. Schüler austauschen. Wir beobachten, dass es hier immer wieder verbale Entgleisungen auch gegenüber Lehrkräften gibt und eine zunehmende Neigung, Lehrkräfte nicht mehr in Gespräche einzubinden, sodass Konflikte kaum direkt zu lösen sind. Stattdessen werden Beschwerden zunehmend direkt bei der Schulleitung oder Schulaufsicht vorgetragen. Dies belastet das Arbeitsklima.

Hier bedarf es sinnvoller Mediationsinstanzen sowie zeitlicher Ressourcen.

3. Fort- und Weiterbildungen

Zur Umsetzung der Digitalisierung sind weitere Anstrengungen nötig, um passgenaue Fort- und Weiterbildungen zu ermöglichen und zu entwickeln, die alle Lehrkräfte mit ihren je unterschiedlichen Ressourcen und Vorkenntnissen im Blick behalten, einbinden und fördern.

Dazu sind Fortbildungsangebote in jeweils gewinnbringender Form notwendig, einerseits online und andererseits auch als Präsenzveranstaltungen.

Auf Präsenzveranstaltungen kann nicht verzichtet werden, denn der kollegiale und persönliche Austausch und die Stärkung von (regionalen) Netzwerken sind wesentliche Bestandteile eines erfolgreichen und professionellen Arbeitens sowie der Weiterentwicklung des Unterrichts. Die gegenwärtigen Beschränkungen können daher künftig nicht als Begründung dienen, diese Fortbildungen auszusetzen.

Auch Online-Fortbildungen und -Tagungen haben ihre Berechtigung und sind eine wichtige Ergänzung der Präsenzveranstaltungen. Allerdings ist eine nahezu vollständige Verlagerung der Fortbildungen auf Zeiträume außerhalb normaler Unterrichtszeiten zu beobachten. Dies führt mittelfristig sicher zu Überlastungen.

Fortbildungen gleich welchen Formats sollten daher auch künftig in angemessenem Umfang während der Unterrichtszeit stattfinden. Den Schulen sind für schulinterne Lehrerfortbildungen, insbesondere im Bereich der Digitalisierung, zeitliche Ressourcen zur Verfügung zu stellen.





4. Voraussetzungen für die Arbeit mit digitalen Medien

Voraussetzung für eine gelingende Digitalisierung ist, dass an den Schulen eine geeignete und funktionierende Infrastruktur vorhanden ist (Internet, Hardware, Software), in der die digitalen Endgeräte der Lehrkräfte passgenau integriert werden können. Um Planungssicherheit und Verlässlichkeit für alle Beteiligten im Schulleben zu gewährleisten, ist am **Ausbau der einheitlichen, zuverlässigen und datenschutzkonformen Kommunikations- und Lernplattform** festzuhalten. Diese muss alle fachlich und pädagogisch sinnvollen Möglichkeiten abdecken sowie nutzerorientiert und gut bedienbar sein. Orientierungspunkt hinsichtlich Verfügbarkeit, Zuverlässigkeit und Bedienbarkeit (usability) sind am Markt verfügbare Produkte (z.B. Microsoft Teams). Insbesondere sollte geprüft werden, ob Anwendungen mit Alleinstellungsmerkmal (z.B. MS OneNote) DSGVO-konform in bestehende Landeslösungen implementiert werden können (analog zu OWA).

Um Transmissionsverluste bei einem Wechsel der Bildungseinrichtung möglichst gering zu halten, ist einerseits eine einheitliche professionelle Lösung für alle Schulen anzustreben und andererseits eine Abstimmung mit den Hochschulen unerlässlich.

Wir erwarten einen **Masterplan, wie der Ausbau der digitalen Kommunikationsplattformen und die Bereitstellung der angekündigten Dienstgeräte zeitnah realisiert werden sollen**. Dieser Masterplan muss auch kommuniziert und zeitlich nachvollziehbar eingeordnet werden, damit Einzellösungen und Arbeitsbelastungen sowie die damit verbundene Ressourcenverschwendung beendet werden können.

5. Technische Wartung

Die technische Einrichtung der digitalen Infrastruktur an den Schulen muss durch externe IT-Fachkräfte erfolgen und Wartung sowie regelmäßige Erneuerung müssen auf Dauer gewährleistet sein.

Der wachsende Einsatz der digitalen Infrastruktur bedingt einen entsprechend erhöhten Aufwand in der pädagogischen Betreuung. Dieser ist durch größere zeitliche Kontingente abzubilden, die im Rahmen der jeweiligen schulischen Organisation zweckgebunden der pädagogischen Betreuung im Rahmen von Digitalität zur Verfügung gestellt werden. Neben der technischen Ausstattung und Wartung muss die fachdidaktische Begleitung, insbesondere durch das ISB und durch Fortbildungsangebote der ALP Dillingen, sichergestellt sein.

6. Digitalisierung der Verwaltung

Die ausgeführten Punkte sind auch in Hinblick auf eine die Verwaltungen unterstützende kollaborative Software (Plattform) umzusetzen.

Grundsätzlich ist zu bedenken: Nicht alles, was technisch möglich ist, ist pädagogisch und fachlich sinnvoll.

